Planungsstand für die A20/A22

- Die Vorplanung mit Linienbestimmung und das Raumordnungsverfahren sind abgeschlossen.

- Mit der Linienbestimmung wurde die A22 in A20 umbenannt. Im Gegensatz zur A20 in Schleswig-Holstein ist die A 20 auf niedersächsischer Seite jedoch nur im weiteren Bedarf. Um das herauszustellen, verwenden wir die Bezeichnung A22/20.

- Wir befinden uns im Moment in der Entwurfsplanung. Die geplante A22/20 wurde unterteilt in 7 Bauabschnitte.

Abschnitt 1: A28 (Westerstede) – A29 (Jaderberg)/ Baulänge: rund 13 km

Abschnitt 2: A29 (Jaderberg) – B 437 (Schwei)/ Baulänge: rund 22,5 km

Abschnitt 3: B 437 (Schwei) K 50 (östlich der Weserquerung)/ Baulänge: rund 10 km

Abschnitt 4: K 50 (östlich der Weserquerung) – B71 (Heerstedt)/ Baulänge: rund 23
davon 5 km auf der A27

Abschnitt 5: B 71 (Heerstedt) – B 495 (Bremervörde)/ Baulänge: rund 20 km

Abschnitt 6: B 495 (Bremervörde) – L 114 (Elm)/ Baulänge: 12,4 km

Abschnitt 7: L 114 (Elm) – AD A20/A26 bei Drochtersen/ Baulänge: 20,7 km

Die Abschnitte 1,2,3,4,6,7 befinden sich in der Entwurfsplanung. Für Abschnitt 5 beginnt diese im ersten Halbjahr 2012.

zu Abschnitt 2:
die bevorzugte Variante (West 2) musste einer ergänzenden Begutachtung unterzogen werden. Es stellte sich heraus, dass diese Variante mit den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich des Naturschutzes nicht vereinbar war.
Mit der Variante West 3, die südlich davon verläuft, steht eine Alternative zur Verfügung. Die Gemeinden im dort betroffenen Bereich sind mit dieser Variante nicht einverstanden. Wir hoffen deshalb, dass die Planung an dieser Stelle nicht klaglos hingenommen wird.

zu Abschnitt 6:

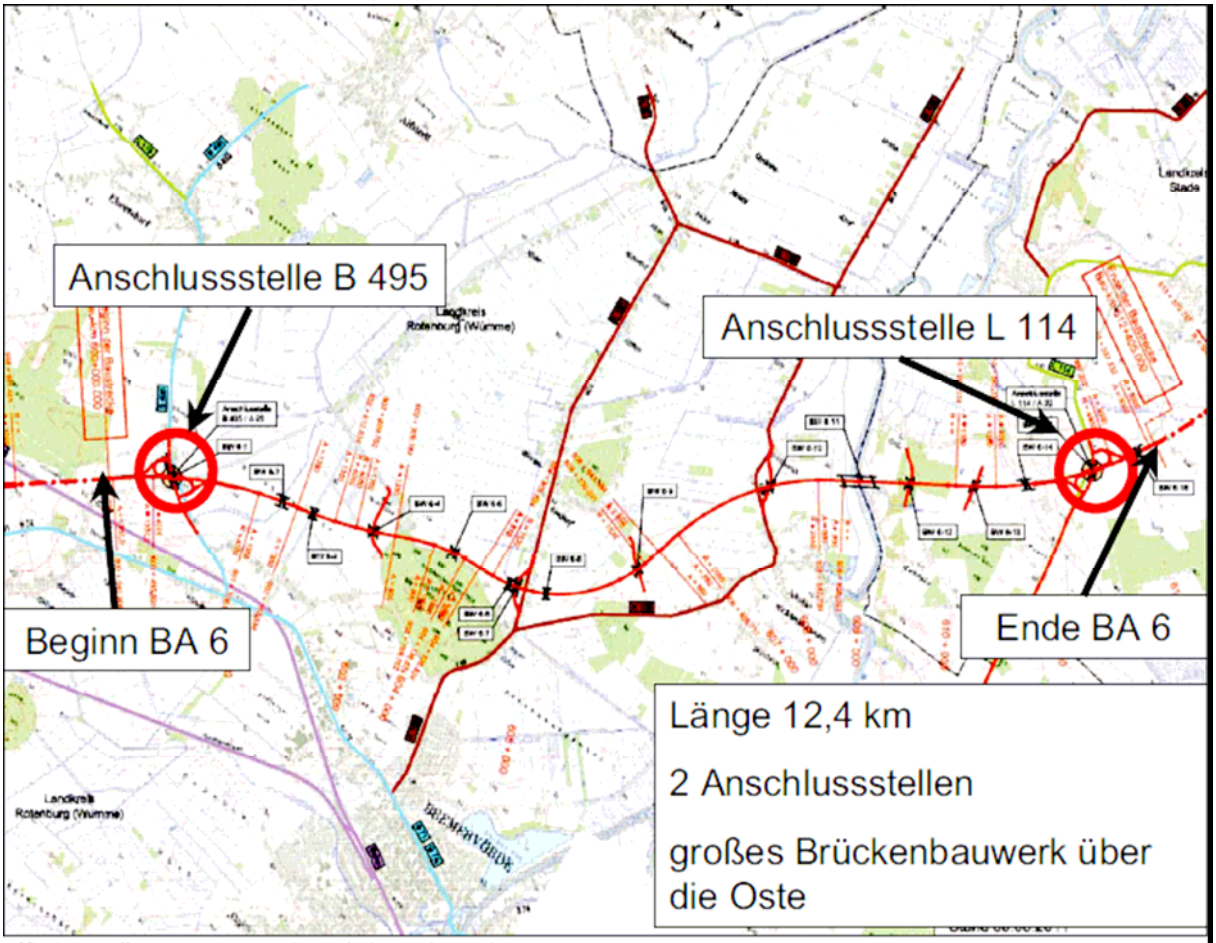

Kartenquelle: www.strassenbau.niedersachsen.de

Aus dem Bedarfsplan von 2004 geht hervor, dass es sich bei der Ortsumgehung BRV um einen Bautyp handelt, der zweispurig und ohne Seitenstreifen geplant ist und als 13 km langes Straßenstück im vordringlichen Bedarf steht. Die geplante A22/20 ist als vierspurige Autobahn geplant, die nicht im vordringlichen Bedarf steht. Aus der Einordnung der Ortsumgehung BRV in den vordringlichen Bedarf ergeben sich keine Konsequenzen für die Bedarfseinordnung der A20/A22!

Die Aussage, das **Teilstück der A20/A22** um Bremervörde herum, sei im vordringlichen Bedarf, ist deshalb zum jetzigen Zeitpunkt falsch.

Unabhängig davon kann dieses Teilstück aber weiter beplant werden.

Bauabschnitt 7:

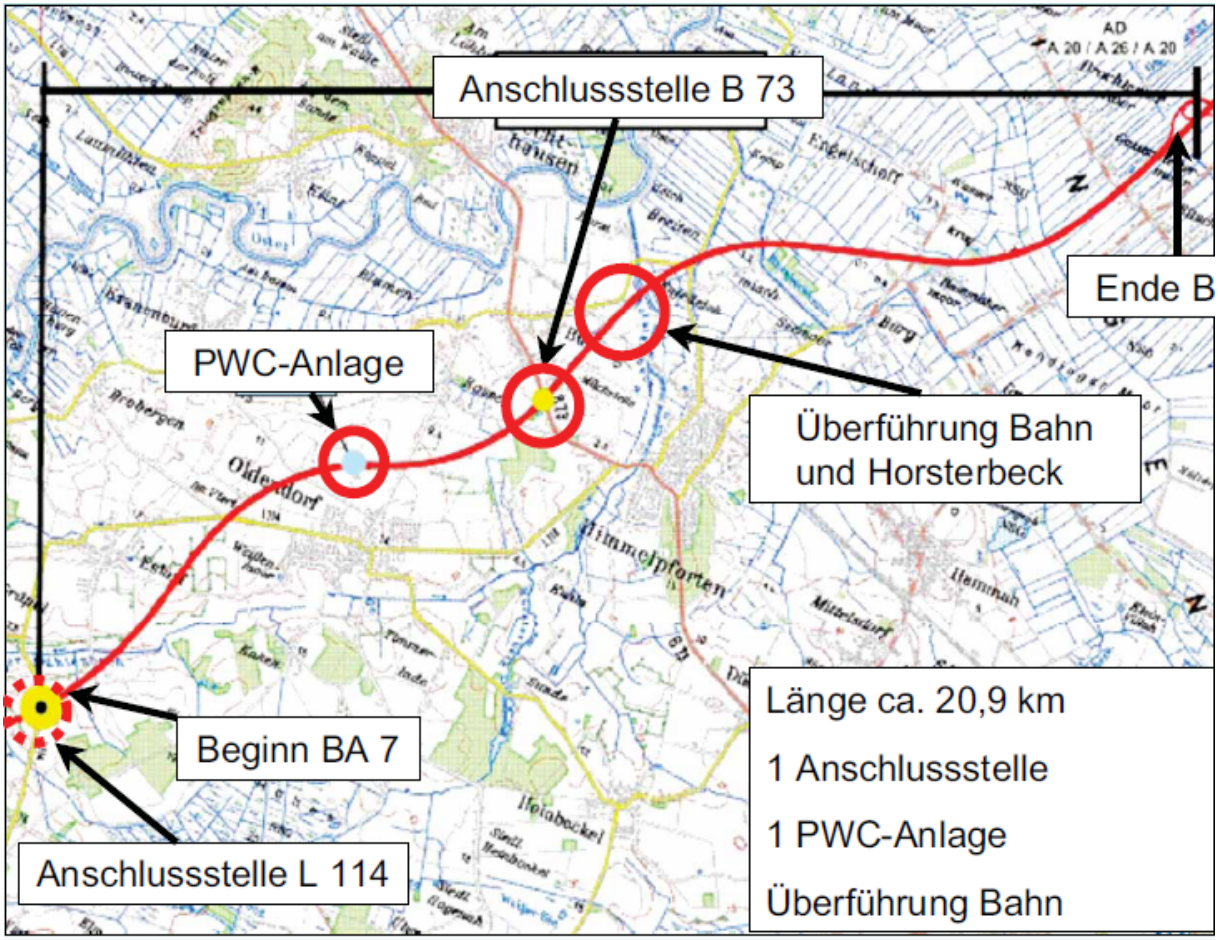

Kartenquelle: www.strassenbau.niedersachsen.de

Geplanter Beginn des Planfeststellungsverfahrens für Abschnitt 6: 1. Halbjahr 2012
Ende des Planfeststellungsverfahrens für Abschnitt 6: geplant für 2013
Am Ende eines **Planfeststellungsverfahrens** steht der Planfeststellungsbeschluss**,** erst danach kann geklagt werden. Schon mal vormerken: Während des Planfeststellungsverfahrens wird wieder die Öffentlichkeit beteiligt und es können Stellungnahmen abgegeben werden.

Unabhängig davon, dass die Behörde nach Ende des Planfeststellungsverfahrens etwa zwei weitere Jahre für Klageverfahren einkalkuliert hat, muss das Projekt dann erst noch in den Finanzierungsplan des Bundes eingestellt werden.

Das wiederum ist nur möglich, wenn es sich im vordringlichen Bedarf befindet. Nach Auskunft des Bundesverkehrsministeriums wird der Bedarfsplan in dieser Legislaturperiode weder geändert noch novelliert. Auch die Dringlichkeitseinstufungen im aktuellen, bis 2015 geltenden Bedarfsplan, werden nicht verändert. Das Ministerium will lediglich die Grundkonzeption des nächsten Bundesverkehrswegeplans erarbeiten. Damit sind Finanzierung und zügige Realisierung der A 22 in weite Ferne gerückt.
Vor dem Baubeginn steht außerdem noch der aufwendige und langwierige Rechtsstreit, den die Bürgerinitiativen entlang der Trasse bereits angekündigt haben.

Nach wie vor ist das Fundament für die Realisierung und Finanzierung einer A 22 ebenso wenig tragfähig wie der moorige Untergrund.

Zurzeit gehen die Planer von Gesamtkosten in Höhe von rund 1,27 Milliarden Euro aus. Der moorige Boden wird jedoch zu erheblichen Mehrkosten führen.
Wenn die genehmigten Kosten um mehr als 10 Prozent überschritten werden, müssen diese erneut vom Verkehrsministerium genehmigt werden.

Das Argument, die A20/A22 sei wichtig für die Hinterlandanbindung der Seehäfen, konnte durch ein von uns erstelltes Gutachten entkräftet werden, denn die Richtungsströme der Güter aus den Seehäfen verlaufen vornehmlich gen Süden. Auf der A20/A22 könnte nur ein verschwindend geringer Teil abgewickelt werden.

Last not least: Die Finanzierung für den Elbtunnel ist immer noch völlig unklar.

Ausblick:
Wir dürfen uns nicht zurücklehnen, sondern müssen uns nun auf die anstehenden Planfeststellungsverfahren konzentrieren und uns aktiv mit den Planungsunterlagen auseinandersetzen zur Vorbereitung auf die Klage. Wir müssen möglichst schon gegen den ersten Planfeststellungsbeschluss klagen. Das wird voraussichtlich Bauabschnitt 6 bei Bremervörde sein.

Die Kasse für eine Klage sollte gut gefüllt sein:

Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten:
Treten Sie dem Schutz- und Klagefonds bei. Infos dazu: www.A22-nie.de. Damit unterstützen Sie die Finanzierung der Arbeit des Anwalts und der Klage.

Oder spenden Sie Geld für den Verein "Schutzgemeinschaft ländlicher Raum Nord-West e. V.". Mit diesen Spenden können wir Gutachten finanzieren, die dem Schutz unserer Natur und Landschaft – auch vor der drohenden Zerstörung durch die A22/20 – dienen.

Spendenkonto-Nr. 2009 320 800, GLS-Bank, BLZ 430 609 67. Spendenquittung möglich.

Zeitnah wird ein intensiver Workshop mit unserem Rechtsanwalt Peter Kremer stattfinden, um herauszufinden, welche Themen besonders klagerelevant sind. Unser Anwalt arbeitet sehr effizient, dennoch trägt jede kleine Spende dazu bei, die Kosten für die Tagessätze zu decken.

Alle Sprecher sind zurzeit beruflich und privat sehr stark eingebunden, daher würden wir uns besonders über personelle Unterstützung freuen ☺